

Eitorf, den 21.12.2012

Amt 10 - Haupt- und Personalamt

Sachbearbeiter/-in: Klaus Wahl

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

ANTRAG
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur, Sport, Tourismus und Marketing 27.02.2013

Tagesordnungspunkt

Antrag der FDP-Fraktion vom 12.11.2012 auf Einrichtung eines regelmäßig stattfindenden "Tag des Ehrenamtes" in Eitorf

Beschlussvorschlag

Ergibt sich aus der Beratung.

Begründung

Ungeachtet der inhaltlichen Bewertung des Antrages möchte die Verwaltung an dieser Stelle einige kurze Anmerkungen allgemeiner Art machen:

Zuständigkeit:

Bereits im Ausschuss für Kultur, Sport, Tourismus und Marketing wurde bereits kurz ein „Tag der Vereine“ thematisiert. Der nun zur Beratung anstehende FDP-Antrag betr. Einrichtung eines „Tag des Ehrenamtes“ beinhaltet auch die Schaffung einer Plattform für die Vereine, ihr Engagement und ihre Arbeit vorzustellen und für sich zu werben. Insofern fließen diese Dinge ggf. ineinander. Gem. § 11 Abs. 1 a) berät der KSTM-u.a. über Maßnahmen zur Freizeitgestaltung, insbesondere über die Durchführung kommunaler Veranstaltungen. Gem. § 10 der Zuständigkeitsordnung berät der Ausschuss für Jugend, Integration, Senioren und Soziales u.a. über freiwillige Maßnahmen im sozialen Bereich.

Dementsprechend wird vorgeschlagen, den Antrag zunächst in den KSTM zu nehmen. Je nach Beschlusslage wäre ggf. auch der JISS noch in die Beratungen einzubeziehen.

Terminsituation:

Im Antrag wird u.a. angeregt, die Veranstaltung im April durchzuführen. Die Sitzungspause während der zurückliegenden Weihnachtsferien und die Terminierung der Fachausschüsse lassen erst eine

Beratung in der nächsten Sitzung zu, so dass die Terminplanung aller Wahrscheinlichkeit sehr eng wäre. Zudem stellt sich die Frage, wer letztendlich als Veranstalter auftreten und die Koordination übernehmen würde.

Haushalt:

Abgesehen davon, dass bisher für eine solche Veranstaltung keine Mittel im Haushalt ausgewiesen bzw. eingeplant sind, wird auf das bevorstehende HSK und die bis dahin geltende vorläufige Haushaltsführung verwiesen, die **alle zusätzlichen** freiwilligen Ausgaben ausschließt.